

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Walsdorf

Sitzungstermin: 23.06.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Walsdorf, Bücherei

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Horst Well Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Guido Kloep

Herr Stefan Linnertz bis 21:20 Uhr

Herr Hermann-Josef Meyers Erster Beigeordneter

Herr Marco Müller Beigeordneter

Herr Marco Petry

Herr Jakob Schäfer

Frau Renate Schäfer

Herr Thomas Schmidt

Herr Werner Wirtz

Ortsvorsteher

Herr Helmut Hohn OV Zilsdorf

Verwaltung

Frau Maria Hohn Protokollführerin
FB 3 Bürgerdienste

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Tino Fiedler entschuldigt

Frau Rebecca Hein-Hochmann entschuldigt

Herr Tobias Trauden entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Walsdorf waren durch Einladung vom 15.06.2022 auf Donnerstag, den 23.06.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss 2019
4. Feststellung des Jahresergebnisses 2019
5. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 GemO
6. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
7. Vergabe von Straßennamen im Außenbereich
8. Bauleitplanung der OG Walsdorf - Bebauungsplanverfahren "Ober Michelpesch" - Vergabe Auftrag Lärmgutachten
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Finanzangelegenheiten
13. Finanzangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Informationen des Ortsbürgermeisters
16. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates Walsdorf ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 3: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss 2019 Vorlage: 1-4129/22/38-086

Sachverhalt:

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist beigefügt. Der Vorsitzende des RPA trägt das Ergebnis der Prüfung vom 24.03.2022 vor.

TOP 4: Feststellung des Jahresergebnisses 2019 Vorlage: 1-4130/22/38-087

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 24.03.2022 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2019 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Enthaltung: 3

**TOP 5: Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 GemO
Vorlage: 1-4131/22/38-088**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Walsdorf hat den Jahresabschluss 2019 am 24.03.2022 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Enthaltung: 3

**TOP 6: VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
Vorlage: 1-4145/22/38-089**

Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten Ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdi weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 7: Vergabe von Straßennamen im Außenbereich Vorlage: 2-3370/22/38-090

Sachverhalt:

Der Inhaber und Betreiber der Lavagrube „Goßberg“ in der Gemarkung Walsdorf ist an die Verwaltung herangetreten mit dem Antrag, für die Zufahrt einen Straßennamen zu vergeben, damit dieser in den Navigationsgeräten eingegeben und die Grube für Aussenstehende (Monteure, Zulieferer z.B. von Betriebsstoffen, Spediteure u.ä.) besser erreicht werden kann.

Die Zufahrt zur Lavagrube befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Walsdorf-Zilsdorf. Ein entsprechender Lageplan ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Benennung von öffentlichen Straßen ist in § 2 GemO geregelt. Hiernach zählt die Benennung von (öffentlichen) Straßen, Plätzen und Brücken innerhalb des Gemeindegebietes zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinde. Für die Auswahl und die Vergabe eines Straßennamens hat die Ortsgemeinde einen weiten Ermessensspielraum. Ein „Recht“ auf einen bestimmten Straßennamen hat der Anlieger jedoch nicht.

Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine öffentliche Straße. Es ist auch nicht beabsichtigt, die Zufahrt für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Analog findet § 2 GemO trotzdem hier Anwendung.

Sobald sich die Ortsgemeinde für einen Straßennamen entscheidet und diesen auch entsprechend beschließt, wird der Beschluss durch die Verwaltung an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz geschickt, welche den Straßennamen im Kataster hinterlegt. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Straße in Navigationsgeräten eingegeben werden kann.

Seitens der Verwaltung wird der Straßename „Lavagrube Goßberg“ vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Walsdorf nimmt den Antrag auf Vergabe eines Straßennamens für die Zufahrt zur Grube Goßberg in der Gemarkung Walsdorf zur Kenntnis und vergibt für die Zufahrt den Straßennamen „Zum Goßberg“.

Die Verwaltung soll gebeten werden, den Beschluss des Stadtrates an die Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

**TOP 8: Bauleitplanung der OG Walsdorf - Bebauungsplanverfahren "Ober Michelpesch" - Vergabe Auftrag Lärmgutachten
Vorlage: 2-3397/22/38-091**

Sachverhalt:

In der Sitzung am 10.12.2021 hat der Ortsgemeinderat Walsdorf die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Ober Michelpesch“ beschlossen. Das Verfahren soll im zweistufigen Regelverfahren nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Da der zu beplanende Bereich unmittelbar westlich an den Sportplatz sowie südlich an die Lavagrube der Fa. Stolz angrenzt, ist es unabdingbar eine Umweltprüfung durchzuführen. Weiter ist ein Schallschutz-, bzw. Lärmgutachten zu beauftragen. Der Bebauungsplan „In der Käf“ wurde seinerzeit ebenfalls im Regelverfahren aufgestellt und analog einem Lärmgutachten unterzogen. Es muss sichergestellt werden, dass durch die Planungsabsicht für die Lavagrube keine Einschränkungen der Betriebstätigkeiten hervorgerufen werden (Bestandsschutz) und keine schädlichen Umwelteinwirkungen aufgrund des einwirkenden Gewerbelärms im Plangebiet vorliegen. Hinsichtlich der Sportanlage müssen ebenfalls Immissionsrichtwerte eingehalten werden.

Durch die Verwaltung wurden zwischenzeitlich Honorarangebote für die schallschutztechnische Untersuchung angefordert die sich wie folgt gliedern:

Bieter 1	<i>(keine tatsächliche Schallpegelmessung vor Ort)</i>	5.634,65 € brutto
Bieter 2		6.372,45 € brutto
Bieter 3		11.250,00 € brutto

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind im Haushalt 2022 berücksichtigt.

Die Vertagung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

➤ **Zukunftscheck Dorf**

- Seitens der Kreisverwaltung Vulkaneifel hat eine Informationsveranstaltung im Gemeindehaus Dreis zum Thema „Zukunftscheck Dorf“ stattgefunden. Ortsvorsteher Helmut Hohn hat an dieser Veranstaltung teilgenommen. Der Vorsitzende erläutert die Vorstellungen des neuen Vorhabens „Zukunftscheck Dorf“ und liest eine Information der Kreisverwaltung vor. Es geht darum, bestehende – teils veraltete – Dorferneuerungskonzepte zu erneuern oder zu ersetzen. Der zuständige Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Mark Kowall, hat dem Vorsitzenden angeboten, mit ihm den Ort zu bereisen und Vorschläge für Maßnahmen zu unterbreiten. Der Ortsgemeinderat Walsdorf bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel. Unter Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde Walsdorf die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Walsdorf an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf zu signalisieren. Ein Beschluß hierzu wird in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst.

TOP 10: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- 10.1 – In der Gemeinde Walsdorf wurde bisher seitens der Gemeinde allen Alters- und Ehejubilaren gratuliert, auch wenn die Bürger eine Übermittlungssperre eingetragen haben. Der Vorsitzende hat mehrfach die Erfahrung gemacht, dass diese Personen teilweise nicht mit einer Gratulation rechnen und gleichgültig reagieren. Im Rat wird darüber diskutiert, ob die Gratulation in diesen Fällen beibehalten werden soll. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, die Gratulation bei eingetragener Übermittlungssperre ab sofort abzuschaffen.
- 10.2 – Der Vorsitzende hat von der Firma WES Green GmbH aus Föhren eine Karte erhalten, in der Potentialflächen für evtl. Photovoltaikanlagen gekennzeichnet sind. Von diesen Potentialflächen sind nur knapp 10 % im Eigentum der Ortsgemeinde. Nähere Informationen zu diesem Thema sollen bis zur nächsten Sitzung vorliegen, damit über Projekte dieser Art grundsätzlich beraten und beschlossen werden kann.
- 10.3 – Am 11.07.2022 um 18.00 Uhr findet im Rondell Gerolstein eine Informations-Veranstaltung zum Thema wiederkehrende Beiträge statt. Der Vorsitzende nimmt an der Veranstaltung teil.

Für die Richtigkeit:

.....
Horst Well
(Vorsitzender)

.....
Maria Hohn
(Protokollführerin)